



II- 2424 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.906/1-I/1-1973

Wien, am 10. April 1973

1101 / A. B.  
zu 1056 / J.  
Präs. am 12. April 1973

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lanner, Helga Wieser, Hahn und Genossen, Nr. 1056/J-NR/1973 vom 14.2.1973 "Errichtung münzfreier Notrufstellen"

Zur obigen Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, münzfreie Notrufstellen bei öffentlichen Fernsprechstellen einzurichten. Auch ist die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung bereit, den Anschluß der hiezu erforderlichen Einrichtungen an öffentlichen Münzfernsprechern zuzulassen. Ob die Einrichtung solcher Notrufstellen notwendig bzw. zweckmäßig ist und ob solche Einrichtungen geschaffen werden sollen oder nicht, unterliegt allerdings nicht der Beurteilung und Entscheidung durch die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung. Soweit es sich um Einrichtungen für die Sicherheitsdienststellen handelt, ist hierfür das Bundesministerium für Inneres (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) zuständig und soweit es sich um Einrichtungen für das Feuerwehr- und Rettungswesen handelt, obliegt die Entscheidung den hierfür zuständigen Stellen.

-2

sprecher für die Notrufübermittlung mitbenutzt, um ihr eigenes Feuermeldesystem mit möglichst geringen Mitteln zu erweitern. Nach einem Versuchsbetrieb hat sich auch die Berliner Polizei zu einer gleichartigen Erweiterung ihres Meldesystems entschlossen. Dieses so kombinierte Notrufsystem für Polizei und Feuerwehr soll gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland auf breiter Basis eingeführt werden. Hierbei will die Deutsche Bundespost die erforderlichen Investitionsmittel zunächst vorstrecken, um sie dann von den betreffenden Gemeinden im Wege von monatlichen Gebühren wieder hereinzubringen.

-4

- 2 -

Zur Frage 2)

Die Fachdienste der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung informieren sich laufend über die technischen Möglichkeiten und sind daher auch über die technische Entwicklung auf diesem Gebiete in Kenntnis. Da jedoch bis dato ein Antrag auf Einführung von münzfreien Notrufstellen von den hiezu berufenen Stellen nicht gestellt worden ist, wurden von der Österr. Post- und Telegraphenverwaltung auch keine konkreten Vorarbeiten hiefür gelei-

- 4 -

Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung wäre aus budgetären Gründen nicht in der Lage, solche Notrufstellen vorzufinanzieren. Deshalb könnte die Einrichtung nur erfolgen, wenn die Bedarfsträger bereits zu Beginn der erforderlichen Arbeiten auch für die anfallenden Kosten aufkommen würden. Abgesehen davon, wäre der Einsatz der gegenständlichen Notrufmelder voraussichtlich nur nach aufwendigen Anpassungsarbeiten an den in Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern entwickelten und derzeit vorhandenen Notrufübertragungen oder nach deren Ersatz durch neue, für die Standortdurchgabe von den Notrufmeldern geeignete Übertragungen möglich. Schließlich könnte dem Beispiel der Bundesrepublik Deutschland schon deshalb nicht völlig gefolgt werden, weil es in Österreich erforderlich wäre, in ein Notrufsystem drei Einsatzbereiche (Sicherheitsdienst, Rettung, Feuerwehr) einzubeziehen, während in der Bundesrepublik Deutschland nur die Einbeziehung von Polizei- und Feuerwehrdienststellen vorgesehen ist. Im übrigen hat das Bundesministerium für Inneres mitgeteilt, daß auf Grund der oben dargelegten Erfahrungen derzeit nicht die Absicht besteht, die Anbringung von Notrufeinrichtungen an öffentlichen Münzfernsprechern zu beantragen.

Zu Frage 4)

Eine genaue Kostenkalkulation setzt exakte Kenntnisse darüber voraus, welche Stellen an der Einführung eines Meldesystems interessiert sind, wo und wie viele Notrufstellen geschaffen werden sollen und welche Gerätetype die Bedarfsträger verwenden wollen, weil erst dann Umfang und Art der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen festgestellt werden können.

-5

- 3 -

Hilfesuchende Kraftfahrer oder andere Personen wenden sich erfahrungsgemäß bei Unglücksfällen an Tankstellen, Gaststätten u.s.w., um Hilfe herbeizurufen. Im verbauten Gebiet steht den öffentlichen Münzfernsprechern eine ungleich höhere Anzahl von Privattelefonen in Geschäften, Gasthäusern, Wohnungen u.s.w. gegenüber, sodaß in der Regel eine private Fernsprechstelle dem Ereignisort näher gelegen sein wird, als der nächste öffentliche Münzfernsprecher. Daher kann der Notruf ohne Schwierigkeit und Zeitverlust oft günstiger von einem privaten Fernsprecher aus erfolgen. Aber auch dann, wenn bei einem Brand oder Verkehrsunfall nur ein Münzfernsprecher und kein privater Anschluß in der Nähe ist, scheint der Fall, daß hilfsbereite Passanten keine Schillingmünze bei sich haben, um den Notruf über den Münzfernsprecher durchgeben zu können, unwahrscheinlich. Es ist jedenfalls in den Dezennien, seit es die Notrufnummern 122, 133 und 144 gibt, kein einziger Fall bekanntgeworden, in dem eine sofortige Benachrichtigung der Feuerwehr, Polizei oder Rettung dadurch verhindert wurde, daß für die Notrufübermittlung über einen Münzfernsprecher keine Schillingmünze verfügbar gewesen wäre.

In Deutschland erfolgte der Impuls für die Entwicklung der in der Anfrage angeführten Notrufeinrichtungen durch die Berliner Feuerwehr, die die öffentlichen Münzfernsprecher für die Notrufübermittlung mitbenutzt, um ihr eigenes Feuermeldesystem mit möglichst geringen Mitteln zu erweitern. Nach einem Versuchsbetrieb hat sich auch die Berliner Polizei zu einer gleichartigen Erweiterung ihres Meldesystems entschlossen. Dieses so kombinierte Notrufsystem für Polizei und Feuerwehr soll gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland auf breiter Basis eingeführt werden. Hiebei will die Deutsche Bundespost die erforderlichen Investitionsmittel zunächst vorstrecken, um sie dann von den betreffenden Gemeinden im Wege von monatlichen Gebühren wieder hereinzubringen.

-4

- 4 -

Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung wäre aus budgetären Gründen nicht in der Lage, solche Notrufstellen vorzufinanzieren. Deshalb könnte die Einrichtung nur erfolgen, wenn die Bedarfsträger bereits zu Beginn der erforderlichen Arbeiten auch für die anfallenden Kosten aufkommen würden. Abgesehen davon, wäre der Einsatz der gegenständlichen Notrufmelder voraussichtlich nur nach aufwendigen Anpassungsarbeiten an den in Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern entwickelten und derzeit vorhandenen Notrufübertragungen oder nach deren Ersatz durch neue, für die Standortdurchgabe von den Notrufmeldern geeignete Übertragungen möglich. Schließlich könnte dem Beispiel der Bundesrepublik Deutschland schon deshalb nicht völlig gefolgt werden, weil es in Österreich erforderlich wäre, in ein Notrufsystem drei Einsatzbereiche (Sicherheitsdienst, Rettung, Feuerwehr) einzubeziehen, während in der Bundesrepublik Deutschland nur die Einbeziehung von Polizei- und Feuerwehrdienststellen vorgesehen ist. Im übrigen hat das Bundesministerium für Inneres mitgeteilt, daß auf Grund der oben dargelegten Erfahrungen derzeit nicht die Absicht besteht, die Anbringung von Notrufeinrichtungen an öffentlichen Münzfernsprechern zu beantragen.

Zu Frage 4)

Eine genaue Kostenkalkulation setzt exakte Kenntnisse darüber voraus, welche Stellen an der Einführung eines Meldesystems interessiert sind, wo und wie viele Notrufstellen geschaffen werden sollen und welche Gerätetype die Bedarfsträger verwenden wollen, weil erst dann Umfang und Art der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen festgestellt werden können.

-5

- 5 -

Als Anhaltspunkte für die Größenordnung der Kosten, die bei der Einführung von münzfreien Notrufstellen etwa zu erwarten wären, mögen folgende Daten dienen:

Nach einem Richtpreisanbot der Deutschen Herstellerfirma würden sich die Kosten für ein Gerät, wie es in Deutschland benützt werden soll, derzeit auf rund 10.000,- S belaufen. Hiezu kommen die Kosten für die Meldeleitung vom Wählamt zur Notrufzentrale der Einsatzstelle, welche für Wien mit rund 80.000,- S je Leitung zu veranschlagen wären.

Allein in Wien stehen derzeit über 3.800 Münzfernsprecher in Betrieb. Bei Einführung eines münzfreien Notrufsystems in Wien müßten 16 Meldeleitungen ausgetauscht werden.

Insgesamt bestehen in Österreich derzeit rund 7.000 öffentliche Münzfernsprecher. Bei der Einführung münzfreier Notrufanlagen in größeren Städten wäre mit den gleichen Kosten pro Notrufgerät und Meldeleitung wie in Wien zu rechnen. Allerdings müßte die Realisierung in Ortsnetzen, in deren Bereich sich keine Einsatzstellen befinden, mit Rücksicht auf die örtlichen und technischen Gegebenheiten jeweils gesondert untersucht werden. Es wäre aber auf alle Fälle mit wesentlich höheren Kosten als in den größeren Städten zu rechnen.

-6

- 6 -

Zur Frage 5)

Wie bereits zur Frage 3) ausgeführt wurde, soll in der Bundesrepublik Deutschland das Notrufsystem nach dem Berliner Beispiel auf breiter Basis ausgebaut werden. Auch die Schweizerische Post-, Telefon- und Telegraphenverwaltung hat sich mit der Frage der münzfreien Notrufstellen eingehend befaßt und auch einschlägige Versuche durchgeführt. Im Gegensatz zur Deutschen Bundespost will jedoch die Schweizerische Post-, Telefon- und Telegraphenverwaltung den Bedarfsträgern ein solches System nur anbieten, wenn diese von vornherein für die nötigen Kosten aufkommen wollen. Bedarfsanmeldungen der Polizei-, Rettungs- und Feuerwehrdienststellen liegen in der Schweiz bisher nicht vor. Mit anderen Staaten Europas wurde zur Klärung dieser Frage Fühlung aufgenommen; konkrete Antworten sind noch nicht eingelangt.

Der Bundesminister:

